

Zuschuss zur Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für Schüler/innen der Gesamtschule, Standort Hermann-Löns-Straße

Sie beziehen Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag?

- Damit haben Sie die Möglichkeit, einen Zuschuss für die Mittagsverpflegung Ihres Kindes zu erhalten.
- Die Firma RoBi betreibt die Schulmensen der Stadt Lohmar, ein Mittagessen kostet inklusive Salat, Dessert und Wasser/Tee 3,80 €.
- Nach Bewilligung des Zuschusses verbleibt für Sie ein zu zahlender Eigenanteil von 1 € pro Mittagessen

Sie möchten den Zuschuss zur Mittagsverpflegung erstmalig beantragen?

- Damit Ihr Kind an dem vergünstigten Mittagessen teilnehmen kann, müssen Sie einen entsprechenden Antrag ausfüllen und bei Ihrer Leistungsstelle (Jobcenter, Stadt...) oder bei der Schulsozialarbeiterin Frau Wagner einreichen.
- Im Übrigen können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets auch Zuschüsse/Vergünstigungen für Klassenfahrten, Schulausflüge etc. beantragt werden. Weitere Infos und Hilfe zur Antragstellung erhalten Sie bei Frau Wagner.

Wie erfolgt die Bezahlung der Mittagsverpflegung?

- Da in beiden Schulmensen der Stadt Lohmar mit einem bargeldlosen Bezahlsystem gearbeitet wird, ist es erforderlich, dass Ihr Kind ein (**Schüler-)** Girokonto inklusive der dazugehörigen Kontokarte erhält. Beantragt werden kann dies bei der Bank Ihrer Wahl.
- Nach Registrierung der Kontokarte Ihres Kindes im Sekretariat der Gesamtschule können Sie Ihrem Kind Guthaben auf die Karte laden. Dies funktioniert mittels Geldkartenfunktion oder per giropay/paydirekt.
- Ihr Kind kann mit dem aufgeladenen Guthaben in der Mensa essen gehen.

Was passiert, wenn die Bewilligung Ihres Antrages erfolgt ist?

- Sobald Ihnen der Bewilligungsbescheid für das gemeinschaftliche Mittagessen vorliegt, müssen Sie diesen der Schule (Frau Wagner) in Kopie vorlegen.
- Im Bezahlsystem wird der Bewilligungszeitraum hinterlegt, sodass ab sofort jedes Mittagessen nur noch mit 1 € berechnet wird.
- **WICHTIG:** Bevor der aktuelle Bewilligungszeitraum ausläuft, stellen Sie bitte **rechtzeitig** einen Neuantrag.

Was passiert, bis die Bewilligung Ihres Antrages erfolgt ist?

- Bis zur Bewilligung des Zuschusses wird der volle Preis für die Mittagsverpflegung (3,80 € pro Mittagessen) von der Girokarte abgebucht. Die Bezahlvorgänge Ihres Kindes in der Mensa werden gespeichert und sind für Sie jederzeit einsehbar.
- Diese dienen als Nachweis für eine Rückerstattung: Alle Essen, die in einem aktiven Bewilligungszeitraum bezahlt wurden, werden automatisch als Guthaben auf die Karte Ihres Kindes gebucht (abzüglich 1 € Eigenanteil/Mittagessen).
- Dies gilt nicht, wenn Ihr Kind Süßigkeiten oder Snacks gekauft hat. Es werden lediglich die Kosten für ein Mittagessen erstattet.
- Sie haben die Möglichkeit, die Karte Ihres Kindes für Snacks und Süßigkeiten sperren zu lassen, so dass Ihr Kind von dem Guthaben lediglich ein Mittagessen kaufen kann. Dies können Sie im Sekretariat oder bei Frau Wagner beantragen.

Bezahlmöglichkeiten für Kinder, die aufgrund ihres gesetzlichen Status kein (Schüler-) Girokonto eröffnen können

- Als Alternative können Kinder, die aufgrund ihres gesetzlichen Status kein (Schüler-) Girokonto eröffnen können, **RoBi-Taler** als Zahlungsmittel nutzen.
- Auch hierfür muss der aktuelle Bewilligungsbescheid bei Frau Wagner vorgelegt werden.
- Ihr Kind wird dann auf einer Liste erfasst und ist für den Bewilligungszeitraum berechtigt, RoBi-Taler für 1 € zu erwerben.
- Die RoBi-Taler können beim Personal des Caterers gekauft werden. Beachten Sie bitte hierzu die Aushänge in der Schule.
- Für einen RoBi-Taler erhält Ihr Kind ein Mittagessen inklusive Salat, Dessert und Wasser/Tee. Süßigkeiten, Snacks oder andere Getränke können hiervon nicht gekauft werden.
- **WICHTIG:** RoBi-Taler können erst für 1 € erworben werden, wenn der Bewilligungsbescheid bei Frau Wagner vorgelegt wurde. Bis dahin können RoBi-Taler nur zum vollen Verpflegungspreis (3,80 €) gekauft werden.
Eine Rückerstattung für Essen, die bereits in dem aktiven Bewilligungszeitraum in voller Höhe (3,80 €) bezahlt wurden, kann mit diesem Bezahlssystem nicht erfolgen.

**Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulsozialarbeiterin
der Gesamtschule am Standort Hermann-Löns-Straße, Frau Wagner:**

Telefon: 02246/9256765

Mobil: 0151/65654645

E-Mail: Daniela.Wagner@Schulsozialarbeit-Lohmar.de